

Unterrichtung

durch die Finanzministerin

Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes

Zur Unterrichtung des Landtags gemäß § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung übersende ich Ihnen anliegend den Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes.

Es wird darum gebeten, den Bericht gemäß § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Gruhner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Sport und Ehrenamt und Chef der Staatskanzlei

Anlage

Hinweise der Landtagsverwaltung:

Der Bericht wurde als Anlage zum Schreiben des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport und Ehrenamt und Chefs der Staatskanzlei vom 14. Oktober 2025 an den Präsidenten des Landtags zugeleitet. Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fraktionen erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Der Präsident des Landtags hat die Unterrichtung gemäß § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags entsprechend dem bereits erteilten Einvernehmen der Fraktionen an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft

Bericht nach § 31 Absatz 2 ThürLHO



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Rechtliche Grundlagen	2
2 Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen	2
3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025	3
4 Voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsjahre 2026/2027	5

1 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 31 Absatz 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) hat das für Finanzen zuständige Ministerium im Zusammenhang mit der Vorlage des Entwurfs zum Haushaltsplan sowie des Finanzplans (Mittelfristige Finanzplanung) den Landtag über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes zu unterrichten.

2 Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaftsleistung stagniert 2025 weitgehend. Im zweiten Quartal 2025 ging das BIP preis- und kalenderbereinigt um 0,3 % zurück. Die Seitwärtsbewegung der deutschen Wirtschaft dauert damit nun inzwischen fast sechs Jahre an. Aktuelle Herbstprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten für das laufende Jahr ein geringes Wachstum von etwa 0,2 %. Für die Jahre des geplanten Doppelhaushalts 2026/2027 werden Wachstumsraten von 1,3 % bzw. 1,4 % prognostiziert (vgl. z. B. Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2025). Diese verbesserten Wachstumsaussichten für die Folgejahre sind dabei nicht zuletzt auf die expansiven fiskalpolitischen Impulse – etwa aus den kreditfinanzierten Sondervermögen des Bundes sowie der steuerlichen Maßnahmen aus dem Gesetz zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland – zurückzuführen.

Die Binnenwirtschaft gewinnt an Bedeutung, während der Außenhandel durch geopolitische Spannungen und Zölle belastet bleibt. Der private Konsum zeigt sich zwar stabilisierend, schöpft sein Potenzial aber nicht aus, da Unsicherheit über Arbeitsplätze und Zukunftsaussichten die Kaufkraft dämpfen. Positiv wirken hier steigende Reallöhne und eine Normalisierung der Inflation, die den Konsum leicht stützen. Die Investitionen hingegen bleiben weiter zurückhaltend, da Unternehmen angesichts geopolitischer Risiken und Strukturwandel vorsichtig agieren.

Auf dem Arbeitsmarkt steigt die Arbeitslosenquote 2025 leicht auf rund 6,3 %, was die Konsumdynamik zusätzlich bremst. Die Zahl der Erwerbstätigen stagniert. Insgesamt bleibt die deutsche Konjunktur 2025 schwach, doch staatliche Finanzpakete und Investitionsanreize sollen ab 2026 für eine spürbare Belebung sorgen. Die erwartete konjunkturelle Belebung dürfte mittelfristig auch mit einer Erholung der Einnahmeentwicklung der öffentlichen Haushalte einhergehen.

3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Die Ansätze des Haushaltsplanes 2025 für Steuern und steuerkraftabhängige Zuweisungen (allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie Gemeindefinanzkraft-BEZ) basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2024. Mit Abrechnungstichtag 31.08.2025 sind im laufenden Haushaltsjahr folgende Einnahmen und Ausgaben kassenmäßig zu verzeichnen (in Mio. Euro):

	Soll 2025	Ist 31.08.2025	Erfüllung in %
Steuern und steuerähnliche Abgaben	8.831,4	5.717,4	64,7
Verwaltungseinnahmen	408,9	283,7	69,4
Zuweisungen u. Zuschüsse außer Investitionen	3.133,1	1.790,1	57,1
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	565,7	217,0	38,4
Bereinigte Einnahmen	12.939,0	8.008,1	61,9
Personalausgaben	3.812,6	2.437,8	63,9
Sächliche Verwaltungsausgaben ohne Zinsausgaben	820,6	436,7	53,2
Zinsausgaben	249,9	115,0	46,0
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (nicht investiv)	7.324,7	4.897,3	66,9
Baumaßnahmen	285,3	120,1	42,1
Investitionen	1.684,9	560,9	33,2
Bereinigte Ausgaben	13.963,9	8.567,8	61,4
Finanzierungssaldo	- 1.024,8	- 559,7	-

Für das laufende Haushaltsjahr 2025 wurde ein Haushaltsvolumen in Höhe von rund 13.996,4 Mio. Euro in Einnahmen und Ausgaben beschlossen. Die Einnahmeseite des Landeshaushalts 2025 ist zum Großteil durch die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen bestimmt.

Der Monat August 2025 schließt mit 8.008,1 Mio. Euro bereinigten Einnahmen ab. Insgesamt ist auf der Einnahmenseite eine leicht positive Entwicklung der Steuereinnahmen zu beobachten.

Zum 31. August 2025 sind 8.567,8 Mio. Euro bereinigte Ausgaben kassenwirksam geworden. Die Mittel bei Bau- und Investitionsausgaben konnten bisher nicht entsprechend dem Jahresverlauf abgerufen werden. Erfahrungsgemäß werden diese Ausgaben aufgrund langer Vorlaufzeiten verstärkt erst in den letzten drei Monaten des Haushaltsjahres überproportional kassenwirksam. Verstärkt werden dürfte dieser Effekt durch die späte Verabschiedung des Haushalts 2025 im April 2025 und der damit verbundenen Phase der vorläufigen Haushaltsführung.

Der sich zum 31. August 2025 ergebende Finanzierungssaldo in Höhe von - 559,7 Mio. Euro zeigt nur eine Momentaufnahme im Haushaltsvollzug. Insbesondere durch abweichende Zahlungstermine bei den Finanzaufweisungen vom Bund auf der Einnahmenseite und an die Gemeinden auf der Ausgabenseite entsteht ein verzerrtes Bild. Auf der Ausgabenseite wird Stand jetzt zum Jahresende ein Erreichen der Ansatzwerte erwartet.

4 **Voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsjahre 2026/2027**

Dem Haushaltsentwurf 2026/2027 liegen die Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2025 zu Grunde, die unter Berücksichtigung der vollständigen prognostizierten Steuermindereinnahmen aus dem steuerlichen Investitionssofortprogramm fortgeschrieben wurden. Grundlage der Steuerschätzung bildet die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung im kommenden Jahr. Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2025 ging für die Jahre 2026 und 2027 von einem Zuwachs des realen Bruttoinlandsproduktes von je 1,0 % aus.

Mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 wurde ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichener Haushaltsentwurf mit einem Haushaltsvolumen von 14,7 Mrd. EUR im Jahr 2026 und 15,0 Mrd. EUR im Jahr 2027 vorgelegt. Zum Haushaltsausgleich sind jedoch eine Kreditaufnahme in Höhe von 866,8 Mio. Euro in 2026 und 586,4 Mio. Euro in 2027 sowie Entnahmen aus der Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von 135,0 Mio. Euro in 2026 und 365,0 Mio. Euro in 2027 notwendig. Zusätzlich wurde jeweils in beiden Jahren eine globale Minderausgabe in Höhe von 210,0 Mio. Euro veranschlagt. Aufgrund der geplanten Kreditaufnahme wurde das Nachhaltigkeitsmodells zur finanzpolitischen Vorsorge für steigende Ausgaben der Beamtenversorgung ausgesetzt. Ab dem Jahr 2027 erfolgt die Fortführung der Tilgung der im Jahr 2020 aufgenommenen „Corona-Kredite“ in Höhe von 34,9 Mio. Euro. Diese Tilgungsrate berücksichtigt die begleitend zum Doppelhaushalt 2026/2027 geplante Neuregelung des § 18 ThürLHO. Diese sieht eine Neugestaltung der landesrechtlichen Umsetzung der grundgesetzlichen Vorgaben der Schuldenbremse vor. Die Tilgungsfrist für eine notlagenbedingte Kreditaufnahme soll in diesem Zusammenhang von derzeit 15 auf dann 30 Jahre ausgedehnt werden. Der vorliegende Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 beinhaltet im Vergleich zum Haushalt 2025 folgende Eckdaten (in Mio. Euro):

	Soll 2025	Planentwurf 2026	Planentwurf 2027
Haushaltsvolumen	13.996,4	14.667,0	14.976,4
Steuern, BEZ, Kfz-Kompensation	10.231,1	10.437,1	10.608,1
Steuerdeckungsquote	63,14 %	61,48 %	61,41 %
Netto-Kreditaufnahme/Tilgung	313,8	866,8	551,5
Kreditfinanzierungs-/Tilgungsquote	2,25 %	5,91 %	3,69 %
Personalausgaben	3.812,6	4.001,3	4.161,9
Personalausgabenquote	27,30 %	27,28 %	27,68 %
Investitionsausgaben	1.970,1	2.329,4	2190,0
Investitionsquote	14,11 %	15,88 %	14,66 %
Zinsausgaben	249,9	283,4	338,5
Zinsausgabenquote	1,79 %	1,93 %	2,27 %

www.thueringen.de

Herausgeber:
Thüringer Finanzministerium
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

Stand:
Oktober 2025